

ÖSTERREICHISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen.

ORGAN DES VEREINES

DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Herausgeber und Verleger:

DER VEREIN DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion und Administration:
Wien, III. Kúbeckgasse 12.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats.

Expedition und Inseratenaufnahme
durch

Preis:

Ad. della Torre's Buch- & Kunstdruckerei
Wien, IX. Porzellangasse 28.

K. k. österr. Postsparkassen-Scheck- und
Clearing-Verkehr Nr. 824.175.

12 Kronen für Nichtmitglieder.

Nr. 12.

Wien, am 1. November 1903.

I. Jahrgang.

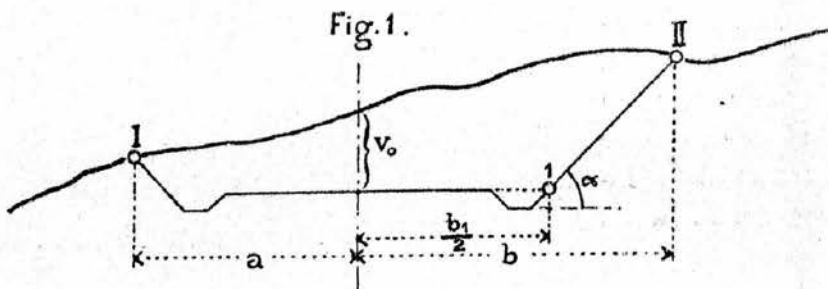
INHALT: Zur Aussteckung von nichtgezeichneten Querprofilen. Von Dr. *Hans Löschner*, k. k. Ingenieur in Graz. — Die Entwicklung der Wirtschafts- und Grundeigentumsformen in der Landwirtschaft. Von *Ernst Engel*, k. k. Obergemeister und Honorar-Dozent. — Staatsbeamten-Versammlung. — Vereinsnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Normalien. — Stellenausschreibungen. — Personalien. — Brief- und Fragekasten.

Nachdruck der Original-Artikel nur mit Einverständnis der Redaktion gestattet.

Zur Aussteckung von nichtgezeichneten Querprofilen.

Von Dr. *Hans Löschner*, k. k. Ingenieur in Graz.

Im diesjährigen Heft 18 der Oesterreichischen Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst findet sich eine Lösung der Aufgabe, die Schnittpunkte I und II (Fig. 1) der Ein- oder Anschnittsböschungen mit der Erdoberfläche



in dem Falle, als das Profil nicht gezeichnet vorliegt und sonach die Entfernungen a und b nicht bekannt sind, tunlichst genau in natura zu bestimmen, sei es zu eigentlichen Bauzwecken oder zur vorherigen Bestimmung der Grundeinlösungsgrenze. Als bekannte Größen werden vorausgesetzt: Abtrag v_0 ; Breite b_1 und Böschungsneigung α .

Bei der angegebenen neuen Methode wird zunächst der Punkt 1' (Fig. 2) mittels des Abstandes $\overline{OI} = \frac{b_1}{2}$ bestimmt und dabei auch der vertikale Abstand v_1 gemessen. Dann kommt ein Instrument mit Höhenkreis zur Verwendung. Dasselbe wird in irgend einem Punkte w der Profilinie 1'2 auf-

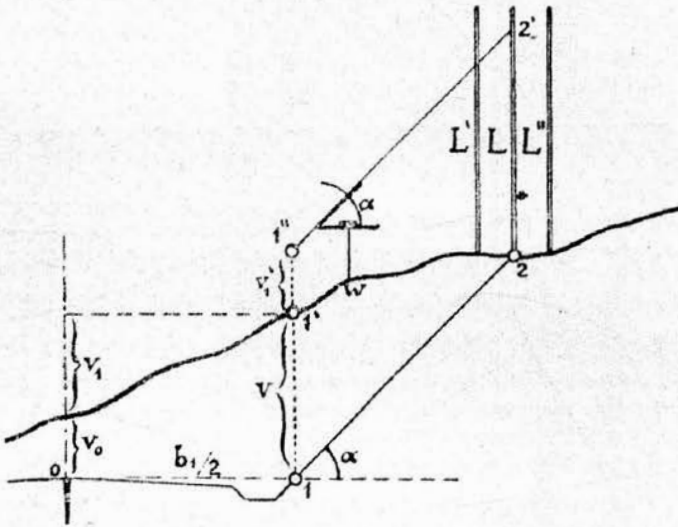


Fig. 2.

gestellt und seine Visierlinie unter dem Winkel α gegen den Horizont auf eine Latte L gerichtet, welche in der Profilrichtung 1'2 so lange zu verstellen ist, bis sie die Ablesung $(v + v_1)$ zeigt.

Wir brauchen also bei dieser Methode auf sehr unebenem Boden und bei grösserer Kronenbreite des Einschnittes ein Staffelizeug zur zweckmässigen Auftragung der idealen Kronenbreite b_1 des Einschnittes und

Messung des Abstandes v_1 und einen Höhenwinkelmesser nebst Latte zum Selbstablesen oder mit Zielscheibe.

Die geschilderte Methode erscheint uns, so einfach auch das zugrunde gelegte Prinzip ist, gegenüber der mit Staffelizeug allein durchgeführten Methode nicht für immer

rationeller, da sie — wenigstens im kupperten Terrain — kaum eine erhöhte Genauigkeit, die übrigens überflüssig wäre, oder einen grösseren Arbeitsfortschritt erreichen lassen dürfte. Recht unbequem und umständlich kann aber die Arbeit mit dem Instrumente werden, wenn tiefe Einschnitte vorliegen, wie sie ja beispielsweise namentlich im Eisenbahnbau bis über 15 Meter zu finden sind. In diesen

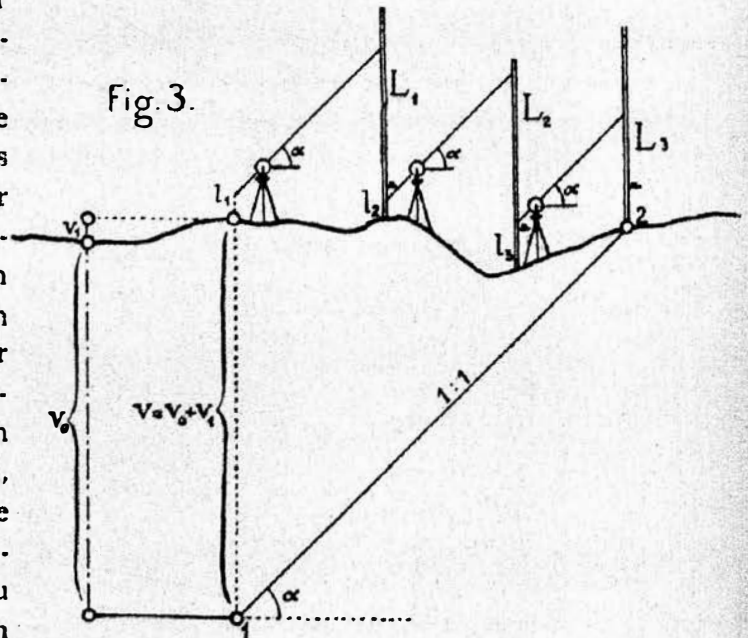


Fig. 3.

Fällen müsste man sich offenbar nach Art, wie es unsere Figur 3 zeigt, durch öftere Umstellung des Instrumentes helfen: es käme dann auf eine Art „schiefes Nivellieren“, also auch auf eine Art Staffeln hinaus; und diese Arbeit ist offenbar ziemlich

zeitraubend. Die Ablesungen L_1 und L_2 , welche unter dem gleichbleibenden Winkel α gemacht werden, sind dabei beliebig, sowie sämtliche Rückvisur-Ablesungen 1; dagegen ist die letzte Vordervisur-Ablesung an die Grösse L_3 gebunden, welche zu bestimmen ist aus:

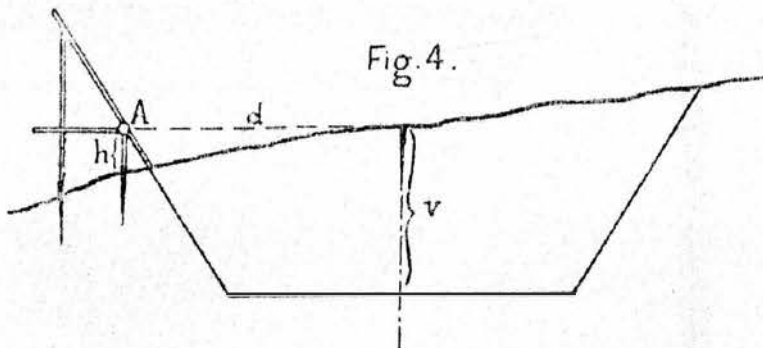
$$v + l_1 = L_1 + L_2 + L_3 - (l_2 + l_3).$$

Erinnert man sich der oft steilen Böschungen bei festem Boden, so kommt man zur Einsicht, dass der Aufstellungspunkt einer Latte von normaler Länge (4 bis 5m) bedenklich nahe dem Instrumenten-Standpunkt fällt und dass die Anwendbarkeit der Methode selbst bei Aufstellungen des Instrumentes über den Punkten der Lattenaufstellung oftmals sehr in Frage kommt. Auch wird die Genauigkeit der Arbeit bei Verwendung so hoher Lattenablesungen infolge des etwaigen Schiefstehens der Latte sehr vermindert.

Nur bei geringen Abtragshöhen und sehr flachen Böschungen längs ansteigenden Bahnen, bei Verhältnissen also, wie sie insbesondere im Wasserbau vorkommen, wird die Arbeit mittels des Instrumentes gegebenenfalls rationeller werden als jene mit Staffelzeug, insbesondere dann, wenn die Kronenbreite b_1 etwa mit Stahlband aufgetragen und der Höhenunterschied v_1 gleich mit dem Höhenwinkel-Messinstrument bestimmt werden können.

Für die meisten Fälle, insbesondere in koupiertem Terrain glauben wir aber an der Verwendung des Staffelzeuges zur Absteckung von Querprofilen festhalten zu müssen, unsomehr, als auf solche Weise die Arbeit von eigens abgerichteten Messgehilfen, denen die entsprechenden Hilfsdaten gegeben werden, vollkommen sicher und billig vollführt wird. Die Kontrolle der Arbeit ist rasch durchführbar.

Die Handhabung des Staffelzeuges in der Nähe des Anschnittpunktes 2 (Fig. 3) kann etwas verschieden sein, je nachdem es sich um die Aussteckung von Bauprofilen oder um die blosse Bestimmung und Markierung der Grundeinlösungsgrenze handelt. Im ersteren Falle kann bei wenig koupiertem



Terrain mittels der bekannten (bezw. angegebenen) Entfernung d (Fig. 4) und der durch das Staffeln erhaltenen Höhe h der Punkt A bestimmt werden, welcher dann als Drehpunkt bei der Aufstellung der Böschungslatte zu dienen hat.

An steileren Lehnen (Fig. 5) ist es am vorteilhaftesten, sich in üblicher Weise die Lattenhöhe x zu bestimmen:

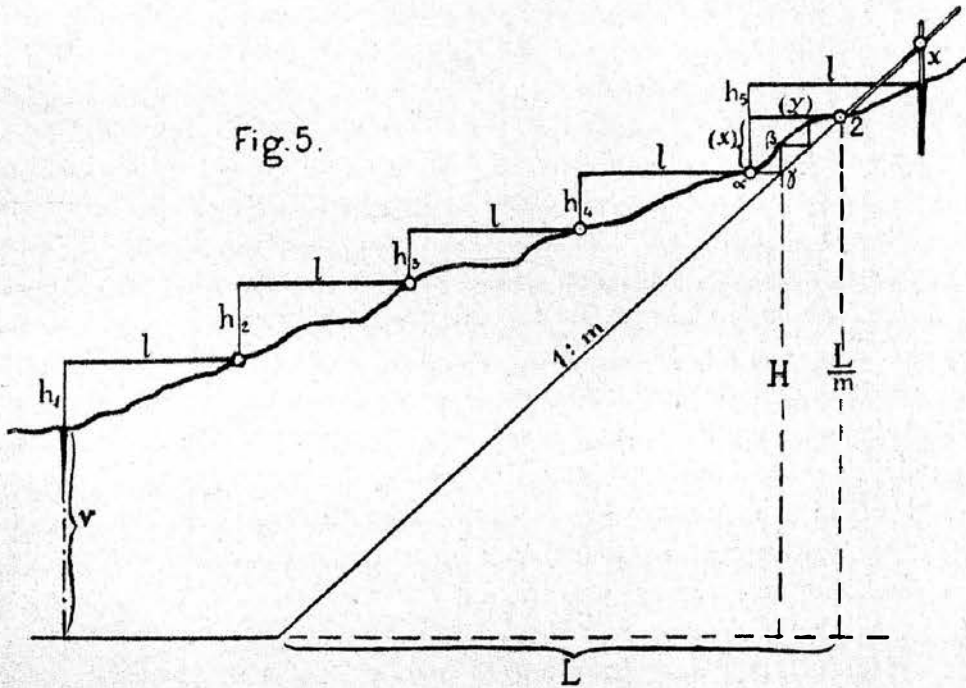
$$x = \frac{(\sum 1 - \frac{b_1}{2})}{m} - (\sum h + v)$$

$$\frac{(\sum 1 - \frac{b_1}{2})}{m}$$

Die Staffelung muss also so lange fortgesetzt werden, bis

$> (\sum h + v)$ ist.

Den gesuchten Punkt 2 bekommt man dann mit der Aufstellung der Profilatte.



Handelt es sich schliesslich nur um die Markierung der Grundeinlösungsgrenzen, so kann auch so vorgegangen werden, dass während des Staffeln die Zahlensummen in den folgenden 2 Kolonnen öfter genau verglichen werden: (Fig. 5)

	I	II
H	v =	—
	h ₁ =	(1 - $\frac{b_1}{2}$) =
	h ₂ =	1 =
	h ₃ =	1 =
	h ₄ =	1 =
	(x) =	(y) =
	$\frac{L}{m}$	L

Bei flacheren Böschungen fällt (y) grösser aus als (x): es wird daher bei Aufsuchung des Punktes 2 zunächst näherungsweise (x) = 0 gesetzt und für die Höhe H das mit dem gegebenen Böschungsverhältnis gerechnete L

bestimmt. Die sich ergebende kleine Strecke $\overline{a\gamma}$ wird aufgetragen und hiebei der Höhenunterschied $\overline{\beta\gamma}$ ermittelt. Hat dieser Höhenunterschied $\overline{\beta\gamma}$ eine vernachlässigbare Kleinheit erreicht, so ist der Punkt z gefunden.

Bei steilen Böschungen setzt man bei der Näherungsrechnung $(y) = 0$.

Im Anschlusse an das Vorhergehende sei Einiges über das Staffelzeug unserer Vormerkmappe entnommen.

Das hierzulande in der Regel verwendete Staffelzeug besteht aus einer in Centimeter getheilten Abwäglatte (Setzlatte) von 4 m Länge und aus einer 3 m langen, in Centimeter getheilten Aufsetzlatte (Lotstab oder Richtscheit) mit einem Schieber zum Einlegen der Abwäglatte. Während die letztere mittels einer in ihrer Längsmittle eingelassenen Libelle horizontal gerichtet wird, stellt man — stets nur Querprofilmessungen im Auge behalten — den Lotstab bei kleinen Höhen nach Augenmass, bei grösseren Höhen zumeist mittels des Handsenkels vertikal. Statt des im Winde schwankenden Lotes wird zur Vertikalstellung des Lotstabes hin und wieder auch bei uns eine Dosenlibelle verwendet, welche nach unserer Ansicht die Arbeit solider und rascher vollführen lässt. Die Ansicht mancher Praktiker, dass Handlanger den Senkel lieber und sicherer handhaben als die Dosenlibelle, können wir nach unseren Erfahrungen nicht ohne weiteres teilen. Zweifellos sehr gut lässt sich der vom Mechaniker *Butenschön* in Bahrenfeld bei Hamburg her-

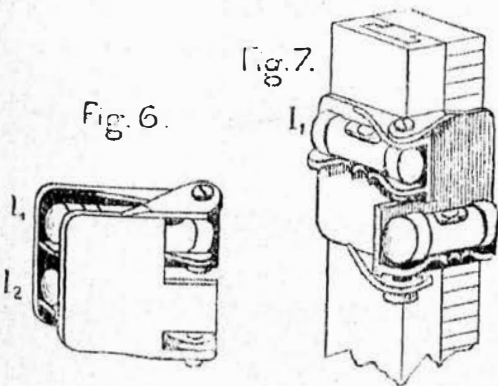
gestellte „Lattenrichter“*) und der in Amerika patentierte in den Fig. 6 u. 7 abgebildete, zusammenklappbare „Rod Level“**) beim soliden Abloten gebrauchen.

Die in der Abwäglatte befindliche Libelle ist gewöhnlich mittels eines um einen Bolzen drehbaren Eisenblechplättchens verschliessbar. Dazu möchten wir erwähnen, dass das Staffelzeug oft hoher Temperatur ausgesetzt wird und dass

naturgemäss das Eisenplättchen grosse Wärme aufnimmt. Ist nun auch die Libelle in Holz gebettet und wirkt auch die Sonne während der Arbeit nicht übermässig auf die Libelle selbst ein, so kann doch das rasche Verschliessen des Libellengehäuses durch unvorsichtige Arbeiter eine so starke Wärmeabgabe seitens des Eisenplättchens auf die Libelle erzeugen, dass deren Glasgefäss springt. Auf solche Art sind beispielsweise bei der vor kurzem erfolgten Querprofilaufnahme für den Bau der Pyhrnbahn bei Selztal die Libellen zweier Staffelzeuge rasch nacheinander unbrauchbar geworden. Es wäre daher wünschenswert, dem Schutze der Staffelzeug-Libellen vor übermässiger Wärme-Einwirkung mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Verschluss des Libellengehäuses etwa durch einen Schuber

*) Vergl. auch *Jordan*, Vermessungskunde, II. Bd. 1897, S. 40.

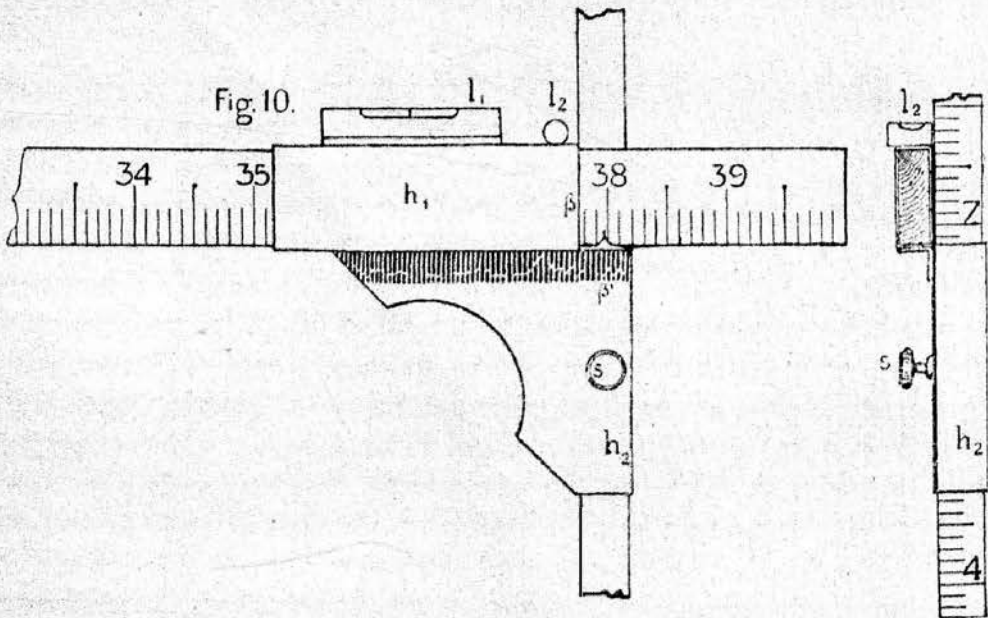
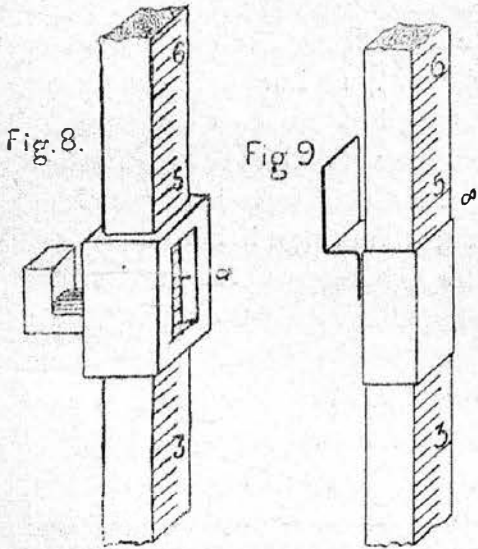
**) Von der Firma *W. & L. E. Gurley*, Troy, New-York, U. S. A. zu beziehen.



aus schlechtem Wärmeleiter (Holz oder wenigstens mit starkem Papier überdecktes Metall) zu bewerkstelligen. Eine doppelte Fassung der Libelle würde die beabsichtigte Wirkung noch erhöhen.

Die Verbindung der Abwäglatte und des Lotstabes während der Arbeit geschieht zumeist mittels einer verschiebbaren und feststellbaren Hülse (Schieber), deren wesentlichst verschiedenartige Formen aus Fig. 8 und 9 ersichtlich sind. In beiden Figuren ist die Klemmschraube an der Hülse nicht gezeichnet und die Ablesestelle für die Staffelhöhen mit a bezeichnet. Die Hülse in Fig. 8 wird gewöhnlich aus Holz, jene in Fig. 9 aus Eisenblech hergestellt. Für feinere Messungen ist zweifellos die in Fig. 8 abgebildete Hülse besser, da die Ablesung mit Index erfolgt und sogar durch einen Nonius verfeinert werden kann. Für viele praktische Zwecke wird aber auch die etwas geringere Ablesegenauigkeit, wie sie bei der Hülse in Fig. 9 erreichbar ist, vollständig hinreichen

und hat diese Gattung von Hülsen gegenüber der andern Art den Vorteil, dass die Ablesung bei Ungeübteren etwas leichter, (weil übersichtlicher), sicherer, also auch rascher erfolgt, was namentlich bei Vollführung der Quer-



profilsaufnahmen durch Messgehilfen ins Gewicht fällt. Die erste Art von Hülsen haben wir in Oesterreich von der Firma *Starke & Kammerer*, sowie von *R. & A. Rost*, beide in Wien, die zweite Art von der Firma *Neuhöfer* in Wien ausgeführt gesehen.

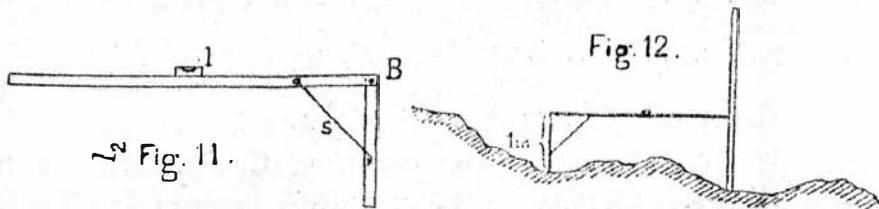
Wir bringen hier eine neue Verbindung von Abwäglatte und Lotstab — eine Art Doppelhülse — in Vorschlag (Fig. 10).

Die Achsen der Hülsen aus Eisenblech (h_1 und h_2) bilden mit einander einen festen Winkel von 90° . l_1 und l_2 sind in Holz gelegte Kreuzlibellen. Die Ableseung für die „Staffellänge“ erfolgt entweder einfach an der vertikalen Hülsenkante β oder bei dem Index β' , je nachdem die linke Kante des Lotstabes oder dessen Mitte (bezw. Spitze) das Ende der Staffellänge bezeichnet; die Ableseung für die Staffelhöhe geschieht einfach an der horizontalen Hülsenkante α .

Der Vorteil dieser Vorrichtung ist in die Augen springend, wenn man bedenkt, dass zum Staffeln in der Praxis stets nur zwei Mann (und ein Schreiber) genommen werden*) und dass beim bisher verwendeten Staffelzeug der eine Gehilfe sowohl das Anlegen des Anfangspunktes der Abwäglatte, als auch die Horizontalstellung mittels der in der Lattenmitte angebrachten Libelle zu bewerkstelligen hat. Bei unserer Vorrichtung reichen zwei Messgehilfen (und ein Schreiber) zur Genüge aus: der eine kann das Anlegen des Anfangspunktes der Abwäglatte in diesem Punkte selbst solidest vollführen und der zweite besorgt mit Leichtigkeit und — was wichtig ist — ohne Zuruf über Heben und Senken von Latte deren Horizontalstellung und gleichzeitig die Vertikalstellung des Lotstabes. Es werden nicht nur der Anlegfehler, sondern auch die Fehler infolge der Nicht-Horizontalität, bezw. Nicht-Vertikalität der Staffellatten auf das Mindestmass gebracht und wird obendrein ein nennenswerter Gewinn an Zeit, also an Kosten erreicht.

Eine einfache rechtwinkelige Verbindung von Abwäglatte und Lotstab, nämlich eine 3metrige Setzlatte „mit rechtwinkeligem Ansatz“ zur Staffelmessung bei Aufnahme von Querprofilen an steilen Abhängen wird von dem math. mech. Institut des *A. W. Breithaupt & S.* in Cassel hergestellt.

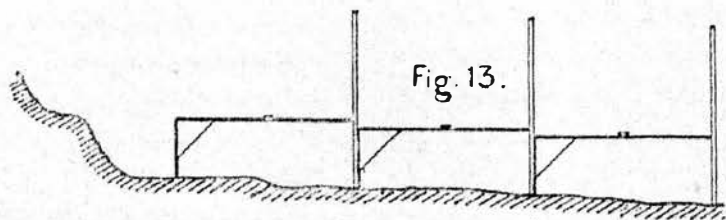
Nach freundlicher Mitteilung des Ingenieurs *Karl Baldi* in Innsbruck, kommen im Tiroler Landesbauamte zur Staffellung ausschliesslich 3 Meter lange Setzlatten mit Röhrenlibelle und einem einen Meter langen, recht-



winkligen Ansatz (Fig. 11), welcher zum leichteren Transport des Staffelzeugs nach Aushakelung des Eisenstäbchens s um den Bolzen B gedreht und mit der 3metrigen Latte fest verbunden werden kann, zur Verwendung. Dieser Ansatz hat nicht nur den Vorteil leichter Senkrechtstellung des Lotstabes, sondern lässt es auch zu, in stark welligem Terrain sich von überflüssigen Feinheiten zu befreien und nach Art von Fig. 12 über unbedeutende Bodenwellen bequem (ohne Ableseung am Anfang der Setzlatte) hinwegzugehen. Dieser

*) Vergl. hiezu auch *Jordan's Vermessungskunde* II. B., 1897 S. 40.

Vorteil wird besonders bemerkenswert bei Querprofilsaufnahmen an den Ufern der Wildbäche oder der Flüsse mit grober Geschiebeführung, durch Schotterbänke u. s. w.



Aber selbst bei flachen Bodengestaltungen bietet das Ansatzstück mit bestimmter Länge einen Vorteil: weil die Gehilfen bei der höheren Lattenlage nicht so angestrengt arbeiten (siehe Fig. 13).

Noch wollen wir erwähnen, dass die Abwäglatte keine Verjüngung gegen die Enden besitzen, also in allen Querschnitten gleich hoch sein soll, da man sich bei Staffelung über steile Abhänge und bei Anwendung längerer (4metriger) Abwäglaten mit Libellen in der Mitte oft dadurch hilft, dass die Abwäglatte mittels einer in Holz gefassten und auf das Ende derselben frei aufgesetzten Baulibelle in die horizontale Lage gebracht wird. Bei den Querprofilsaufnahmen für die heurigen Rekonstruktionsarbeiten der im Jahre 1899 zerstörten Salzreichsstrasse bei Aussee und für die im Anschlusse daran auszuführende Traunregulierung musste die letzterwähnte Methode beispielsweise sehr ausgedehnte Anwendung finden. Wir erreichten dabei nach mehrfach wiederholten Staffelungen ein und derselben Querprofilslinie über schwierigerem Terrain den mittleren Fehler einer Distanz von 4 Lattenlagen (à 4 m) mit $m = \pm 3.7$ cm; das heisst auf eine Lattenlage mit

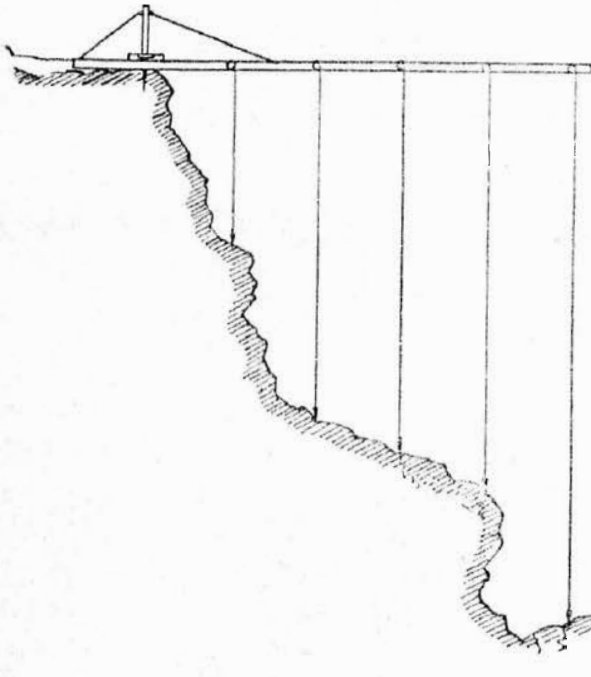
$m_1 = \pm \frac{m}{\sqrt{4}} = \pm 1.8$ cm und auf n Lattenlagen mit $\pm 1.8 \sqrt{n}$ Centimeter; und ferner den mittleren Fehler der Staffelhöhe per 4 Lattenlagen mit

$m = \pm 2.5$ cm; d. h. auf eine Lattenlage mit $m_1 = \pm \frac{m}{\sqrt{4}} = \pm 1.25$ cm und auf n Lattenlagen mit $\pm 1.25 \sqrt{n}$ Centimeter. Bemerkt wird, dass die Handhabung des Staffelzeuges zwei verlässlichen Gehilfen anvertraut war und dass die Vertikalstellung des Lotstabes mittels Senkels, die Bezeichnung der Endpunkte der Lattenlagen einfachst durch einen zirka einen cm dicken Blaukreidestrich auf der Strasse oder auf einem auf die Wiesenböschung gelegten grösseren Stein, nicht durch Pflöcke oder andere feinere Art geschah. Das Einvisieren in die Profilrichtung ging nach Augenmass vor sich.

Besser als die üblichen Abwäglaten mit Libelle in der Mitte sind bei Verwendung von nur zwei Gehilfen die amerikanischen Latten mit Libellen an beiden Enden, wie sie u. a. von der Firma *W. & L. E. Gurley* in Troy, N.-Y. hergestellt werden. Bei solchen Latten hindert natürlich ihre Ueberhöhung in der Mitte nicht. Dass die verlangte (horizontale) Lage der

Abwäglatte durch eine in der Mitte angebrachte Libelle richtiger angegeben wird als durch eine an den Enden angebrachte Libelle ist theoretisch mit

Fig. 14.



Rücksicht auf die Durchbiegung der Latte richtig, fällt aber bei den praktischen Querprofilsaufnahmen gar nicht ins Gewicht.

Beim Arbeiten an Felswänden und sehr steilen Abhängen leistet die nicht mehr neue, in Fig. 14 skizzierte Vorrichtung die besten Dienste. Sie besteht aus einer horizontal zustellenden, etwa 5 m langen Latte und einer Reihe äquidistanten Senkeln, deren Länge veränderlich ist und nachträglich gemessen wird. Natürlich ist die Vorrichtung nur bei windstillem Wetter gut brauchbar und

muss einer der vordersten Senkelpunkte als Anschlusspunkt, gegebenenfalls mittels Leiter, wieder zugänglich sein. *)

Aussee, im September 1903.

Die Entwicklung der Wirtschafts- und Grundeigentumsformen in der Landwirtschaft.**)

Von Ernst Engel, k. k. Obergeometer und Honorar-Dozent.

Die Wechselwirkungen von Grund und Boden und dem Menschen sind, wengleich zeitlich und wesentlich von verschiedener Intensität, so alt als unser Planet und sein Bewohner: ihr Bild entschwindet in der Entfernung vorgeschichtlicher Zeit. Wir schliessen auf ihre Formen nach eigener Anschauung und überlieferter Kenntnis anderer von auf niederer Kulturstufe stehenden Völkern. Die ursprünglichste Art dieser wechselseitigen Beziehungen ist gegründet auf die Macht des dem Individuum innewohnenden Selbst-

*) Neuestens sind zwei Aufsätze über einen neuen Staffelapparat von Ingenieur Puller in der Zeitschrift für Vermessungswesen Bd. XXXII, 1903, Seite 342 und Seite 495 erschienen, auf welche hier noch hingewiesen sei.

**) Dieser Aufsatz war als Einleitung zu einem Werke über die agrarischen Operationen in Oesterreich gedacht.

erhaltungstriebes und die völlige Abhängigkeit des Menschen von der ihn behausenden und ernährenden Natur. Jede Lockerung dieses Verhältnisses im Sinne einer intensivern Betätigung menschlicher Kräfte ist Kulturfortschritt.

Der Mensch sieht bei seinem Eintritt in das Kulturleben in Grund und Boden vorzüglich den Ort seines Aufenthaltes, welcher ihm die Möglichkeit mühelosester Ernährung und Schutz vor den Unbilden des Klimas und der Witterung bietet. Seine Tätigkeit entspringt den momentanen Bedürfnissen seines Körpers und beschränkt sich auf die Befriedigung desselben durch Besitzergreifung der ihm von der Natur gebotenen Früchte, Kräuter, Flechten oder von Tieren gesammelter Nahrungsvorräten. Die Abwehr ihm körperlich überlegener Tiere mag ihn den Gebrauch des Knüttels und Steines als wirksame Erhöhung seiner Körperkraft, ihre Auswahl sowie Bearbeitung und den Wert ihres Besitzes gelehrt haben.

Not und Neigung führten den Menschen zu Jagd und Fischerei. Die Nötigung rauher Klimate den Körper vor den Einflüssen der Jahreszeit und Witterung zu schützen, sowie der stete Wechsel kurzer Vegetations- und Reifezeiten der produzierenden Pflanzenwelt mit langen Perioden der ruhenden Natur mussten bei dem mangelnden Sparsinn aller Urvölker bald zur Notwendigkeit der Abwehr wilder Tiere und der angestammten Lust am Ueberlisten und Töten die Einsicht gesellen, dass das erlegte Tier in höherem Grade und weit nachhaltiger selbst gesteigerte Ansprüche des Menschen zu befriedigen imstande ist als die Vegetabilien.

Die rein okkupatorische Wirtschaft der Jagd- und Fischereivölker, welche bei selbst ausgedehnten und wildreichen Revieren eine nur geringe Bevölkerungsdichte zur Voraussetzung hat, gestattet denselben lediglich die Aneinandergliederung der Individuen zu kleineren Horden ohne festen Wohnsitz und geringen gegenseitigen Verkehr. Sie fördert ebensowenig die Standesgliederung innerhalb des Stammes, wie den Aufschwung zu höherer politischer oder wirtschaftlicher Einheit. Die Neigung zur Kapitalsbildung ist auf dieser Kulturstufe ebenso gering, als ihre Möglichkeit und Zweckmässigkeit. Das Verhältnis des Jägers zum Boden ist flüchtig wie das Wild des Waldes und Wassers. Er nutzt den Grund im wesentlichen weder direkt durch Saat und Ernte noch indirekt durch die Weide gezähmter Tiere; er stillt seine Bedürfnisse hauptsächlich durch Erlegung des freien Wildes, welches mit der grossen Natur in ähnlichem Zusammenhange steht als er selbst. Er schützt sein Revier beim Einbruch des Feindes weniger als seine Person und die Deckung seines Bedarfes, er verlässt es mit dem Wilde, oder um ergiebiger Landstriche zu suchen, ohne merkliche Spuren seiner Tätigkeit zu hinterlassen.

Die Arbeit führte den Menschen auf die erste Stufe seiner Kulturentwicklung; die Möglichkeit der Kapitalsbildung in den Herden gezähmter und gezüchteter Tiere der Hirten- und Nomadenwirtschaft erhob ihn zur zweiten. Aus dem Reservoir seiner aufgespeicherten Arbeit schöpfend, weicht die sprungweise exzessive Aeusserung seiner Kraft einer ruhigeren, steten Betätigung derselben. Bei der Auswahl der Nutztiere leiteten den

Menschen hauptsächlich ihre Eignung zu möglichst umfassender Befriedigung seiner Bedürfnisse, ihre Fruchtbarkeit sowie ihre Ausdauer und Raschheit der Bewegung, und fast ausschliesslich sind es die Hufetiere, auf welche seine Wahl selbst in den entferntesten Klimaten fiel. Der grössere und vielseitigere Bedarf der Viehwirtschaft an Gerät und Geschirr brachten dem Hirten die Hausindustrie, die Tragfähigkeit seiner Herden ermöglichen ihm grösseren Aufwand an Kleidung und Wohnung. Die Beweglichkeit seines Haus- und Viehstandes gestatten dem Nomaden in schwach bevölkerter Gegend die weitgehendste Vermehrung seiner Herden und hiemit im Zusammenhange die Sklavenhaltung. Bei der Gleichartigkeit des Viehstandes und seiner Produkte kann sich der gegenseitige Austausch derselben innerhalb des Volkes nur in den engsten Grenzen gestalten; in der Berührung mit anderen Völkern jedoch tauscht der Hirte den Ueberschuss seiner Produktion gern gegen andere Waren. In späterer Entwicklung besorgt er, durch die Tragfähigkeit und Raschheit seiner Karawane befähigt, höher kultivierten Völkern nicht selten den Durchzugshandel durch das Territorium seines Volkes.

Die Hirten- und Nomadenwirtschaft gestaltet die Beziehungen des Menschen zu Grund und Boden in dem Masse inniger, als ihre Ansprüche an die Erde unmittelbarer sind. Sie nützt den Boden in seinen vegetabilischen Produkten, welche mit ihr in festem Zusammenhange und direkter Abhängigkeit stehen, ohne jedoch durch Einflussnahme auf seine Materie selbst, durch Bearbeitung oder Rückersatz der ihm entzogenen Nährstoffe seine Ergiebigkeit zu erhöhen. Der Nomade passt seine Verhältnisse den Bedürfnissen seiner Herde in einfachster Art an. Er ist weder versucht den Ertrag des Bodens durch Anbau verschiedener Grasarten nachhaltiger zu gestalten, noch zeitweiligen oder periodischen Mangel durch Konservierung des Ueberschusses reicher Vegetationsperioden zu decken. Der Hirte findet in der Beweglichkeit seines Kapitals das Akkomodationsvermögen seiner Wirtschaft an Grund und Boden. Sein Tagewerk schon ist eine von der Höhe der Grasproduktion des Bodens und der Grösse seiner Herde abhängige konstante Verschiebung des Nutzungsortes. Bringt der Einbruch des Winters seinen Tieren anhaltende Futternot, dann bricht der Nomade die Zelte ab und beginnt seine periodische Wanderung zu Tal in geschützte Lage oder mildere Klimate. Ist auch das von einem Nomadenvolke beherrschte Gebiet im allgemeinen kaum anders als durch die Möglichkeit oder Notwendigkeit seiner Nutzung begrenzt, so stellt es sich gegen aussen hin doch als Ganzes dar, dessen festes Gefüge vor allem in der Kriegstüchtigkeit seiner Bewohner liegt. Innerhalb des Volkes jedoch bildet Grund und Boden ein grosses gemeinschaftliches Nutzungsgebiet ohne örtliche Abgrenzung der Einzelwirtschaft oder erhebliche Beschränkung ihres Nutzungsrechtes.

(Fortsetzung folgt).

Staatsbeamten-Versammlung.

Welch' ausserordentlich regem Interesse die Fragen der Schaffung einer Dienstpragmatik für die Staatsbeamten, die Reform und Erhöhung der Aktivitätszulagen, -- welche Fragen bereits seit Jahren im Vordergrund der Diskussion stehen -- in der Staatsbeamtenschaft begegnen, zeigte wiederum die am 19. Oktober in's alte Rathaus in der Wipplingerstrasse einberufene Versammlung. Der grosse Sitzungssaal war schon lange vor Beginn der Versammlung bis auf das letzte Plätzchen gefüllt und noch immer strömten Versammlungsteilnehmer zu; 1338 Mitglieder waren teils persönlich anwesend, teils durch Vollmacht vertreten.

Der Vorsitzende, Oberpostkontrollor Merzbacher, eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf Se. Majestät und erstattete sodann namens des Zentralausschusses den Bericht über die Vereinstätigkeit. Er betonte, dass die Generalversammlung unter dem Eindrucke der Erklärung des Finanzministers stehe, welcher zu einer Deputation, die um Erhöhung der Aktivitätszulage in Städten von mehr als 100.000 Einwohnern bei ihm vorsprach, bemerkte, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre weder von einer Gehaltsregulierung noch von einer Erhöhung der Aktivitätszulage die Rede sein könne. Trotzdem dürfe nicht verzagt werden; ein festes Zusammenschliessen der Beamtenschaft, eine vereinte Ueberzeugung der Oeffentlichkeit von der Berechtigung der Forderungen und Wünsche der Beamten und nicht ermüdende Rührigkeit werde auch über diese angekündigte Stagnation in der Gehaltsfrage der Staatsbeamtenschaft hinweghelfen.

Als wenig erfreulich bezeichnete sodann der Präsident die Frage der Einbeziehung der Aktivitätszulage in die Pension. Durch diese Frage sei die Beamtenschaft in zwei Lager gespalten worden, und zwar in Zufriedene, das sind Jene, die bei der Pension fast nichts von ihren Bezügen einbüssen, und in Nichtbefriedigte, welche bei der Pensionierung einen sehr beträchtlichen Teil der Zulagen verlieren. Da beide Gruppen im Vereine in nahezu gleicher Zahl vertreten sind, war die Haltung des Vereines sehr schwierig, aber sie war von selbst gegeben: der Verein konnte sich nicht für die en bloc Annahme der Vorlage aussprechen und hat dadurch die vorherige Ueberprüfung derselben erreicht. Eine Beschlussfassung in dieser Frage wird erst auf der nächsten Staatsbeamtenversammlung im November erfolgen. Unerfreulich für die Staatsbeamtenschaft war ferner auch die eingetretene Besteuerung der Eisenbahnlegitimationen und die erfolgte Kündigung der den Staatsbeamten bisher zugestandenen Ermässigungen auf den Privatbahnen. Der Verein stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkte, dass selbst nach dem neuen Fahrkartengesetz die Besteuerung der Legitimationen ungerechtfertigt sei.

Der Bericht des Präsidenten, sowie die nachfolgenden Kasse- und Revisorenberichte wurden einhellig zur Kenntnis genommen.

Die Versammlung beschloss weiters die Annahme folgender Anträge: 1. Die Reform der Aktivitätszulagen in dem Sinne, dass dieselben ihren Zweck -- die Regelung der Kaufkraft der Beamten in den einzelnen Amtsorten -- tatsächlich erfüllen, insbesondere wäre die gesetzliche periodische Regelung ähnlich wie beim Militärzinstarif anzustreben. 2. Die Schaffung einer Dienstpragmatik und 3. Die Erteilung von Personaldarlehen aus den kumulativen Waisenkassen an Staatsbeamte, um eine Entschuldung der Beamten anzubahnen.

Ueber die im November stattfindende Versammlung werden wir seinerzeit ausführlich berichten.

Vereinsnachrichten.

Der Entwurf zu den Satzungen für die einzelnen Zweigvereine ist bereits den bisherigen Delegierten zugegangen; die Herren Kollegen werden nunmehr ersucht, die Angelegenheit als dringlich zu behandeln, damit ehestmöglich die Konstituierung der einzelnen Landes-Zweigvereine erfolgen könne. — Für Galizien dürfte es sich mit Rücksicht auf die bedeutende räumliche Ausdehnung empfehlen, zwei Zentren (eines für West-, eines für Ostgalizien) zu bilden.

Am 14. November l. J. findet um 4 Uhr nachmittags im Hotel Post I. Fleischmarkt Nr. 16, die Landes-Versammlung der n.-ö. Kollegen statt; mit Rücksicht auf die hervorragende Wichtigkeit der zur Besprechung gelangenden Gegenstände ersucht die Vereinsleitung um bestimmtes Erscheinen. Gäste willkommen!

Kleine Mitteilungen.

In der Sitzung des n.-ö. Landtages vom 2. Oktober d. J. hat der Abgeordnete Kern als Berichterstatter über den Entwurf einer neuen Bauordnung für Wien und für das Erzherzogtum N.-Oe, mit Ausnahme von Wien, folgende sehr bemerkenswerte Anregung gegeben:

Gestern hat mir ein Kollege, der Herr Abgeordnete Schreihofner einen Brief gegeben und mich ersucht, wenn ich heute über diesen Gegenstand referiere, ihn zu erwähnen.

Es handelt sich nämlich um die Verfassung von Regulierungsplänen in Fällen, wo Baulinien generell bestimmt werden sollen. Dieselben verursachen bedeutende Kosten.

Ich will nur auf die Marktgemeinde Perchtoldsdorf hinweisen, wo ein solcher Plan 8000 fl., das ist 16.000 K gekostet hat, ein Betrag, über welchen viele Gemeinden gar nicht verfügen. Der Herr Abgeordnete Schreihofner, welcher als Baumeister Sachverständiger ist, meint, es möge diese Arbeit von den Staats-Geometern übernommen werden. Ob dies nun möglich ist, weiss ich nicht, es wäre dies aber sehr wünschenswert, weil dadurch die Gemeinden bedeutend entlastet würden.

Es ist aber nicht leicht durchführbar, weil wir einen grossen Mangel an Geometern haben. Erst unlängst ist vom Herrn Kollegen Abgeordneten Silberer der Antrag gestellt worden, es sollen Landesgeometer angestellt werden, da nämlich Staatsgeometer nicht in genügender Anzahl vorhanden seien, damit die Grenzstreitigkeiten, welche in den Gemeinden seit Jahren so häufig vorkommen, endlich einmal ausgetragen werden können. Es wäre dies aber eine Arbeit, die viele Jahre dauern würde.«

Sehr fatal ist unter allen Umständen das Misslingen photographischer Aufnahmen. In den meisten Fällen trägt die Schuld daran ein billiger, optisch ungenügend ausgestatteter Apparat. Ein solcher bereitet seinem Besitzer nicht nur Verdruss, sondern auch durch das viele verlorene Material Unkosten, es kann dadurch mit der Zeit aus einem »billigen« ein sehr teurer Apparat werden. Will man sich Enttäuschung sparen, so muss man zu einer verlässlichen Kamera greifen und als solche gelten die Union-Kameras der Firma Stöckig & Co., Dresden-Bodenbach. Die Firma gewährt die kulantesten Zahlungsbedingungen und empfehlen wir denjenigen Lesern, welche die Anschaffung einer guten Kamera beabsichtigen, den unserem heutigen Blatte beiliegenden Prospekt dabei zu Rate zu ziehen.

Der Gesamt-Auflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Buchhandlung Karl Block in Breslau I, Feldstrasse 31c, über »Weltall und

Menschheit« bei. Wir möchten nicht verfehlen, unsere Leser auf dieses neue hervorragende Prachtwerk Hans Kraemers besonders aufmerksam zu machen, das zum ersten Male im Zusammenhang die Resultate der Forschungs-Tätigkeit dreier Jahrtausende hinsichtlich der Beziehungen des Menschengeschlechtes zum Weltall und seinen Kräften zur Darstellung bringt. Die Mitarbeiter, zumeist Universitäts-Professoren von grossem wissenschaftlichen Ruf, haben in gemeinverständlicher und fesselnder Form die einzelnen Gebiete behandelt. Zahlreiche Text-Illustrationen und viele prächtig ausgeführte farbige Kunstbeilagen fördern das Verständnis des Inhaltes und machen »Weltall und Menschheit« zu einer der grossartigsten Schöpfungen auf literarischem Gebiete, deren Anschaffung wir unseren Lesern nicht warm genug empfehlen können.

Normalien.

Zl. 65001/F.-M. vom 15. September 1903.

Die Beschwerde eines Bezirksgerichtes wegen Verweigerung der Einsicht und schriftlichen Mitteilung von Katastraldaten durch ein Steueramt hat dem Finanzministerium Anlass gegeben, mit dem k. k. Justizministerium ins Einvernehmen zu treten, welches unterm 1. September 1903 Zl. 20462 den folgenden, im Wesentlichen mitgeteilten Erlass an das Oberlandesgerichtspräsidium in Brünn gerichtet hat:

»Diesfalls besteht zwischen den beiden Ministerien eine Uebereinstimmung in der Auffassung, dass die Gerichte zwar im Verfahren ausser Streitsachen, falls sich die Notwendigkeit von amtswegen ergibt, die unentgeltliche Anfertigung und Beistellung von Auszügen aus den Operaten des Grundsteuerkatasters, insbesondere aus den Grundbesitzbogen, nicht aber auch von förmlichen Abschriften derselben oder etwa von Kopien der Katastralpläne beanspruchen können. Auch sind solche Requisitionen um Katastralauszüge nur ausnahmsweise zu erlassen, da die Gerichte sich in der Regel die gewünschten Daten im kurzen Wege zu beschaffen vermögen. Das Oberlandes-Gerichtspräsidium wolle die unterstehenden Gerichte in diesem Sinne belehren.

Der in der Note des Oberlandes-Gerichtspräsidiums vom 27. Mai 1903 Zl. 5820—19/3 an die Finanz-Landes-Direktion ausgesprochenen Anschauung, dass die Entscheidung darüber, ob die Mitteilung von Katastraldaten unentgeltlich zu geschehen habe oder nicht, ausschliesslich dem Bezirksgerichte zukomme, kann nicht beigezogen werden, weil es nicht im Wirkungskreise des Gerichtes gelegen ist, über die Gebührenpflicht der ämtlichen Ausfertigungen eines einem anderen Verwaltungszweige unterstehenden Organes zu entscheiden.«

Aus diesem Anlasse findet das Finanzministerium anzuordnen, dass die Steuerämter der Requisition eines Gerichtes, in welcher ausdrücklich hervorgehoben zu sein hat, dass eine unentgeltliche Mitteilung der Katastraldaten gewünscht wird, Folge leisten, dass jedoch im Falle des Auftauchens begründeter Zweifel hinsichtlich der Unentgeltlichkeit, seitens des Steueramtes der Mitteilung die Bemerkung beizufügen ist, dass in der Sache gleichzeitig an die Finanz-Landes-Behörde berichtet wird, welche den zweifelhaften Fall sodann nach mit dem Oberlandesgerichte gepflogenen Einvernehmen zu entscheiden haben wird.

In diesem Sinne sind die unterstehenden Steuerämter entsprechend anzuweisen.«

Stellenausschreibungen.

Der Dienstposten für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters für den Vermessungsbezirk Zastavna und für den Vermessungsbezirk Czernowitz II, beziehungsweise zwei Geometerstellen II. Klasse in der XI. Rangsklasse mit einem anderen Standorte in der Bukowina.

Bewerber haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse binnen vier Wochen beim Präsidium der Finanzdirektion in Czernowitz einzubringen. (Notizenbl. des k. k. F.-M. Nr. 26 v. 15. Okt. 1903).

Der Dienstposten für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters mit dem Standorte in Pisek, eventuell die Stelle eines Evidenzhaltungs-Geometers II. Klasse in der XI. Rangsklasse mit einem anderen Standorte in Böhmen.

Bewerber haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere der technischen Vorbildung, sowie der Sprachkenntnisse binnen vier Wochen beim Präsidium der Finanz-Landesdirektion in Prag einzubringen. (Notizenbl. des k. k. F.-M. Nr. 27 v. 24. Oktober 1903.)

Personalien.

Des Dienstes enthoben wurde: Der Evidenzhaltungs-Eleve Peter Maria de Grisogono. (F.-M. Zl. 73349).

Ernannt wurden vom k. k. Finanz-Ministerium: Zu Eleven die Absolventen des geodätischen Kurses: Timotheus Postrzyhacz, Leo Jäger, Konrad Guido Hanisch, M. A. Rubin, Edmund Arthur Strzygowski, Markus Schönkopf, Leonard Martin Donsalt, Wladimir Karpus Remeza, Stanislaus Michael Hoffmann, Jakob Lejko, Stanislaus Johann Groszek, Sigmund Stanislaus Zajac, Josef Tarantiuk, Aron Gottesmann, Sofron Johann Tyszecki, Abraham Pomeranz für Galizien (Zl. 70467). — Josef Zemánek für Mähren (Zl. 72064). — Adolf Manzin für das Küstenland (Zl. 72709).

Uebersetzt: Obergemeter Karl Mündel in Taus zur Expositur der k. k. Direktion für den Bau der Wasserstrassen in Prag. (Zl. 74962).

Gestorben: Obergemeter Josef Jahlka in Pisek (Böhmen).

Brief- und Fragekasten.

»*Beiträge*«: Noch nichts eingezahlt; 3 Kronen einmalige Einschreibgebühr und 12 Kronen Jahresbeitrag.

»*Anfrage*«. Ist ein von einem k. k. Geometer ausgefertigter und mit dessen Unterschrift und Amtssiegel versehener Situationsplan eine öffentliche Urkunde oder nicht?

== Kataster-Diurnist, ==

pensionierter Beamter, gesund und rüstig, in **allen** Katastral- und Evidenzhaltungsarbeiten vollkommen versiert und eingearbeitet, sucht ehebaldigst Stellung als Diurnist bei einer k. k. Grundsteuer-Evidenzhaltung. Derselbe steht allein, geht daher **überall** hin, auch aushilfs- oder zeitweise. Anträge an die Administration des Blattes.

Präzisions-Reisszunge

1a Ausführung

liefert

Paul Schreiber

Weinböhla i. Sa.

Preisliste gratis!

Reparaturen prompt u. billigst.

Ein nur dreimal gebrauchter
Messtisch (Patent Starke)
mit 2 Brettern, Perspektiv-
lineal zum Distanzmessen
ist billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft bei:

W. Noab, Ev.-Geometer, Kutj (Gallzien.)

ARTISTISCHE REPRODUKTIONS-ANSTALT

CARL WOTTITZ

WIEN

VIII BLINDENGASSE No. 1.

CLICHÉS

IN ZINK, KUPFER, MESSING.
DREIFARBENDRUCK, VIERFARBENDRUCK,
HELIOGRAVURE.

55 Medaillen und Ehrenpreise in
Gold und Silber von inter-
nationalen Ausstellungen.



Zahlreiche Souveniere und Aner-
kennungen von allerhöchsten
u. höchsten Herrschaften.

K. UND K. HOF-ATELIER

für künstlerisch ausgeführte Porträt-Photographie

CHARLES SCOLIK

Telephon Nr. 18888.

WIEN, VIII/I

Telephon Nr. 18888.

48 Piaristengasse Nr. 48

Entrée Parterre.

(vis à-vis den P. P. Piaristen.)

Entrée Parterre.

Tableaux u. Erinnerungsblätter auf Wunsch in luxuriöser Ausstattung.

Sensationelle Novität:

Photographieren bei Magnesium-Blitzlicht im eigenen Heim, bei Hochzeiten und Festgelagen etc. etc., zu jeder Stunde des Tages oder Abends.

PHOTO-AQUARELLEN

feinste Ausführung von Porträts (Brustbildern, Kniestücken und ganzen Figuren, Gruppen etc.) in natürlichen Farben.

Aufnahmen zu Pferde.

Den P. T. Mitgliedern des Vereines der österr. Vermessungsbeamten gewähre gegen Vorweisung der Legitimationskarte 20% Ermässigung.